

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 1. März 2023

212. Sozialamt, Personen aus dem Asylbereich, Verlängerung des befristeten Betriebs der Zivilschutzunterkunft «Turnerstrasse» in Zürich (zusätzliche gebundene Ausgabe)

A. Ausgangslage

Der Kanton ist in einer ersten Phase für die Unterbringung, Unterstützung und Betreuung der Personen aus dem Asylbereich verantwortlich (vgl. § 5a Sozialhilfegesetz [SHG, LS 851.1] in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Asylfürsorgeverordnung [AfV, LS 851.13]). Dazu betreibt er an verschiedenen Standorten kantonale Asylzentren.

Mit Verfügung vom 25. November 2022 bewilligte die Sicherheitsdirektion den bis Ende Februar 2023 befristeten Betrieb der Zivilschutzanlage (ZSA) «Turnerstrasse» in Zürich mit einer maximalen Kapazität von 90 Plätzen für Fr. 695 000. Angesichts der weiterhin starken Zuwanderung und der damit zusammenhängenden prognostizierten Auslastung besteht die Notwendigkeit, den Betrieb dieser temporären Unterkunft bis Ende Mai 2023 zu verlängern.

B. Betrieb Asylunterkunft in der ZSA «Turnerstrasse» in Zürich

Das Catering soll weiterhin durch die Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Zürich, sichergestellt werden, die bereits über die notwendige Erfahrung mit dem Betrieb von Asylzentren verfügt. Aufgrund der Dringlichkeit soll deshalb, gestützt auf § 10 Abs. 1 lit. d der Submissionsverordnung (LS 720.11), der Betrag der Vergabe an die AOZ für das Catering sowie die Reinigung, Wäscherei und Hauswartung von Fr. 369 510 auf Fr. 739 020 erhöht werden. Diese und die Vergabeerhöhung für die Infrastruktur fallen gestützt auf § 34 der Finanzcontrollingverordnung (FCV, LS 611.2) in Verbindung mit § 39 lit. a FCV in die Kompetenz der Sicherheitsdirektion. Die Betreuung der Personen aus dem Asylbereich erfolgt standortübergreifend durch die AOZ gemäss RRB Nr. 1165/2018 und den bestehenden Rahmenverträgen.

C. Finanzielle Auswirkungen

Für die Berechnung der zusätzlichen Aufwendungen von März bis Ende Mai 2023 (weitere drei Monate) wird mit einer Auslastung von 100% gerechnet.

Gestützt auf die vorgenannten Eckwerte ergeben sich für die ZSA «Turnerstrasse» in Zürich die nachfolgenden zusätzlichen Betriebskosten bis Ende Mai 2023.

Aufwendungen (in Franken, einschliesslich MWSt)	bis Ende Februar 2023	März bis Mai 2023	Total
Bereitstellungskosten (Installation, Anschaffungen, Rückbau; Erfahrungswerte)	130 195		130 195
Infrastrukturkosten (v.a. Mindestmietvertragsdauer bis Mai 2023; insgesamt rund 6 Monate)	133 786	95 144	228 930
Reinigung, Wäscherei, Hauswartung (AOZ, Zürich; Angebot vom 25. November 2022)	92 834	92 834	185 668
Catering (AOZ, Zürich; Angebot vom 25. November 2022)	276 676	276 676	553 352
Unvorhergesehenes/Rundungen	61 509	65 346	126 855
Aufwendungen (Ende November 2022 bis Ende Februar 2023)	695 000		
Zusätzliche Aufwendungen (März bis Ende Mai 2023)		530 000	
Total Aufwendungen (Ende November 2022 bis Ende Mai 2023)			1 225 000

Die zusätzlichen Aufwendungen von insgesamt Fr. 530 000 für den von März bis Ende Mai 2023 verlängerten befristeten Betrieb der ZSA «Turnerstrasse» in Zürich sind zur Erfüllung von gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben (vgl. Art. 27 und 28 Asylgesetz [SR 142.31] sowie § 5a SHG und § 6 AfV) zwingend erforderlich und gelten deshalb als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611).

Die Aufwendungen von insgesamt Fr. 1 225 000 können im Budget 2023 verfügbar gemacht werden. Dieser Betrag wird der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, belastet. Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Unterbringung von Personen aus dem Asylbereich wird für den weiteren befristeten Betrieb der Zivilschutzunterkunft «Turnerstrasse» in Zürich von März bis Ende Mai 2023 zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 25. November 2022 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 530 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3500, Sozialamt, bewilligt. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt Fr. 1 225 000.

II. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli